



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV
Quellensteuer
Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

Steuerperiode 2024

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung für in der Schweiz Ansässige

Antragsteller/in

Geschlecht männlich weiblich

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

E-Mail

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht männlich weiblich

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

E-Mail

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Firma oder Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Zahlungsverbindungen Post / Bank

Kontoinhaber

Name Bank/Ort

Konto-Nr.

IBAN

Wenn Zuzug in den Kanton Freiburg während Jahres

Datum des Zuzugs

Wegzugskanton

Begründung

- Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (Art. 89 DBG).
- Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG) (Steuererklärung).

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

Wichtige Hinweise

- > Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- > **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- > Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- > In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- > Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.